



**Freie Stadt Danzig**

## **Freistaat Freie Stadt Danzig**

**Der Präsident des Senats**

**Beowulf von Prince**

Übernollaweg 2  
Ch -7430 Thusis - DA

Freistaat Freie Stadt Danzig  
Übernollaweg 2, CH- 7430 Thusis - DA

eMail: [bvp@freistaat-danzig.de](mailto:bvp@freistaat-danzig.de)  
Internet: [www.freistaat-danzig.de](http://www.freistaat-danzig.de)  
[www.bund-fuer-das-recht.de](http://www.bund-fuer-das-recht.de)

An alle  
Danziger

17.03.2010

Liebe Danziger,

am 26.01.2010 wurde ich von der Verwaltungsgemeinschaft Freie Stadt Danzig auf Grund meiner Verdienste für die Erhaltung des Rechtsstaates und internationaler Verträge (pacta sunt servanda), für vier Jahre zum Senatspräsidenten des Freistaates Danzig gewählt.

Vor langer Zeit fragte der neue chinesische Kaiser den weisen Konfuzius, was er tun solle, um sein Reich gut zu regieren. Konfuzius antwortete:

*„Ich würde eine ehrenwerte Sprache benutzen. Ich würde die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen ... Wenn wir die Dinge nicht bei ihrem konkreten Namen nennen, dann bedeuten Worte nichts mehr. Wenn Wörter nicht die Realität widerspiegeln, dann ist das, was wir sagen, nicht das was gemeint ist. Wenn aber das, was wir sagen, nicht das ist, was gemeint ist, können wir nicht klar denken und nichts kann erreicht werden. Nur wenn wir die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen, ist es möglich, wahrhaftig und ehrlich über die Dinge zu sprechen.“*

An diesen weisen Rat will ich mich halten.

Fangen wir also zuerst an, zu klären, was genau mit dem Wort ‚Danziger‘ gemeint ist. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Danziger nach geographischer Herkunft und dem Danziger gemäß Verfassung bzw. Staatsbürgerschaft, also Danziger im völkerrechtlichen Sinne:

Der geographische Danziger hat seine familiären Wurzeln in Danzig, während der Danziger nach Verfassung/Staatsbürgerschaft seine familiären Wurzeln in jedem beliebigen Land der Welt haben kann, sich aber dem Schutz der Verfassung des Freistaates Danzig verpflichtet hat. Der Danziger nach Verfassung/Staatsbürgerschaft hat ganz bewusst die Staatsbürgerschaft des Freistaates Danzig gewählt, weil er die Erhaltung und den Ausbau dieses Rechtssystems als erstrebenswertes Ziel ansieht, das er durch eigene unablässige Anstrengungen fördern will. Oberste Maximen für den Danziger nach Verfassung/Staatsbürgerschaft sind Gerechtigkeit, Gewaltentrennung, Gewaltlosigkeit, Pazifismus, Neutralität und Selbstbestimmung.

Es konnte und kann also jeder Staatsbürger dieser Welt, egal ob Deutscher, Pole, Engländer, Israeli, etc., die Danziger Staatsbürgerschaft wählen.

Die Staatsbürgerschaft des Freistaates Danzig ist selbstverständlich aber an dessen Verfassung geknüpft, und diese Verfassung verpflichtet jeden Staatsbürger des Freistaates Danzig, diese, seine Verfassung zu schützen.

Die Besonderheit der gemäß Art. 103 Abs. 1 des Versailler Vertrages von der Danziger Volksvertretung ausgearbeiteten und angenommenen Verfassung liegt darin, dass sie vom Völkerbundsrat unter die Garantie des Völkerbundes gestellt wurde und auch nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung geändert werden darf.

Deshalb ist es dem Freistaat Danzig lt. Art. 5 der Danziger Verfassung untersagt, als Militär- und Marinebasis zu dienen, Festungswerke zu errichten und Munition oder Kriegsmaterial herzustellen. Ebenso darf der Freistaat keine militärischen Bündnisse eingehen, ja er darf noch nicht einmal Orden und Ehrenzeichen verleihen und kein Danziger Staatsangehöriger darf Titel oder Orden annehmen (Art. 73).

Zusammen mit den von den Danzigern gelebten Maximen Gerechtigkeit, Gewaltentrennung, Gewaltlosigkeit, Pazifismus, Neutralität und Selbstbestimmung ist damit auch dem Terrorismus jeglicher Nährboden entzogen.

Mehr dazu bitte selbst nachlesen, unter Verfassung, Geschichte, und in anderen veröffentlichten Schreiben (z. B. [www.bund-fuer-das-recht.de](http://www.bund-fuer-das-recht.de) - Freie Stadt Danzig).

Da sich der Freistaat Danzig also nicht selbst verteidigen darf, ist er ganz auf die Garantieerklärung des Völkerbundes/der UNO im Versailler Vertrag und eine auf Klarheit, Wahrheit und Logik beruhende Gerichtsbarkeit angewiesen.

Damit lässt sich der Verfassungsauftrag für einen Bürger des Freistaates Danzig konkret darauf reduzieren, für eine faire Gerichtsbarkeit zu sorgen.

Stellt man Staatsbürgern anderer Staaten, die Bomben bauen, die Frage, was für sie die höchste staatsbürgerliche Verpflichtung ist, dann kann die konsequente Antwort nur sein: „Für die Verteidigung des Vaterlandes zu sterben.“ Für einen Staatsbürger des Freistaates Danzig lautet die Antwort auf diese Frage: „Solange vor Gericht Argumente auszutauschen und zu bewerten, bis die Gerechtigkeit siegt hat.“

Seit 60 Jahren sind die Menschenrechte von den friedliebenden Völkern dieser Erde verkündet worden, trotzdem werden in diesem Jahr rund 1 500 Milliarden \$ US für Rüstung ausgegeben. Wer leugnen will, dass es Konflikte gibt, lügt. Konflikte wird es immer geben. Die Frage ist, wie löst man Konflikte.

Sie können den Unterschied erkennen: Höchstes schützenswertes Gut für den Staatsbürger des Freistaates Danzig ist nicht irgend ein beschworenes imaginäres „Vaterland“, das am Ural, am Hindukusch oder sonst irgendwo auf der Welt gegen irgendwelche imaginären Feinde verteidigt werden müsse. Höchstes schützenswertes Gut für den Staatsbürger des Freistaates Danzig ist eine Gerichtsbarkeit, die Recht auf der Grundlage der Klarheit der Begriffe, daraus resultierende Wahrheit und danach mit Hilfe der Logik Gerechtigkeit übt.

Das Völkerrecht geht davon aus, dass die Völker eines bestimmten Raumes kollektiv für die politischen Verhältnisse verantwortlich sind. Das Kollektiv eines bestimmten Raumes ist dafür verantwortlich, was in diesem Gebiet geschieht. Das ist in Danzig auf Grund der Garantieerklärung des Völkerbundes/der UNO durch den Versailler Vertrag anders. Deshalb gibt es im Freistaat Danzig auch keine Visumpflicht! Jedermann kann ungehindert kommen und gehen!

Da die Verfassung des Freistaates Danzig vom Völkerbund bestimmt ist und nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung geändert werden kann, ist diese Verfassung eine kosmopolitische Verfassung. Die Bürger des Freistaates Danzig sind damit Weltbürger!

Dies waren die Gründe, warum meine Großmutter die Staatsbürgerschaft des Freistaates Freie Stadt Danzig gewählt hat, warum mein Vater diese Staatsbürgerschaft niemals gegen eine andere eingetauscht hat und warum ich den Kriegsdienst verweigert und gegen den deutsch-polnischen Grenzvertrag geklagt habe. Ich bin also kein geographischer Danziger, sondern ein Bürger des Freistaates Danzig im Sinne der Verfassung des Freistaates Danzig und damit im völkerrechtlichen Sinne.

Die Völkerbundstaaten haben - gemäß ihrer Verpflichtung aus der Haager Landkriegsordnung - den Bürgern des Freistaates Danzig über die Verfassung Deutsch als Amtssprache und damit auch deutsches Recht garantiert. Dies ist die einzige „Waffe“, die den Danzigern zur Durchsetzung ihrer Rechte gestattet wurde!

Nach 1945 fanden die Danziger diese Verhältnisse auch im besetzten Deutschland vor. Danzig selbst war bis auf die Grundmauern zerstört.

Die Wiederbelebung des Freistaates Danzig begann deshalb auch erst, nachdem offenbar wurde, dass in der BRD kein deutsches Recht mehr angewendet wird. Um die Rechtsstaatlichkeit anzumahnen, gründeten engagierte Leute den „Bund für das Recht“. Nachdem diese Mahnung überhört wurde, musste die Verwaltungsgemeinschaft des Freistaates Danzig gegründet werden. Mit der Verletzung von internationalen Verträgen, die der Freistaat Danzig geschlossen hat, war die Wahl eines offiziellen Staatsoberhauptes zur Wahrnehmung der außenpolitischen Interessen der Bürger des Freistaates Danzig notwendig geworden.

Die Regierung hat inzwischen die Arbeit aufgenommen.

Die Aufgaben, die zuerst angegangen werden, sind:

1. Gegenüber der Weltgemeinschaft klarzulegen, dass Verträge, die der Freistaat Danzig geschlossen hat, durch die BRD verletzt wurden und wir Danziger Staatsbürger uns davon entschieden distanzieren.
2. Eine effektive Verwaltung für die Staatsbürger des Freistaates Danzig aufzubauen.
3. Weltweit eigenständige Vertretungen zu gründen, nachdem Polen durch die noch immer bestehenden Regelungen des Potsdamer Abkommens daran gehindert ist, auf dem Staatsgebiet des Freistaates Danzig Deutsch als Amtssprache und deutsches Recht zuzulassen.

Daher bitte ich jeden, der sich als Weltbürger versteht und jeglichen militärischen Einsatz ablehnt, dafür zu sorgen, dass die Steuern, die er zahlt, dafür verwendet werden, ein Justizwesen aufzubauen, in dem wieder Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Fairness zur Geltung kommen.

Der latenten Gefahr des Abgleitens der Justiz in politische und wirtschaftliche Abhängigkeiten wirkungsvoll zu begegnen, ist oberste Verpflichtung und Verfassungsauftrag für jeden Bürger des Freistaates Danzig. Der Freistaat Danzig ist damit quasi ein „Bund für das Recht“.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Tierreich und menschlicher Gesellschaft besteht in der Gerichtsbarkeit, im Anerkennen eines Richters und seiner Entscheidung zur Klärung eines Streitgegenstandes, bei der ausreichend Klarheit, Wahrheit und Logik angewandt wurde. Die Gerichtsbarkeit ist der Sieg von Humanität und Vernunft über Willkür und Gewalt, sofern diese nicht in ein kriminelles, bürokratisches, politisch-wirtschaftliches System eingebunden ist.

Für die Gerechtigkeit ist, wie eingangs erläutert, die Wahrheit unabdingbar. Zur Wahrheit kommt man nur über die Klarheit der Begriffe. Nur mit klaren Begriffen kann man logische Folgerungen ziehen und damit zu objektiven Ergebnissen kommen.

Dieser Weg zur größtmöglichen Gerechtigkeit ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, die Gerichtsverfassung, die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung mit Deutsch als Sprache weitgehend abgeschlossen.

Die Pflege dieses Rechtssystems gehört damit zu den wesentlichen staatsbürgerlichen Pflichten. Ein Bürger des Freistaates Danzig bekennt sich deshalb nicht zu seiner Verfassung, sondern er lebt diese; er strebt auch nicht nach Recht, sondern er setzt sich dafür ein.

Unsere nationale Identität besteht darin, sich für weltweite Gerechtigkeit als einzigen Weg zur Friedfertigkeit einzusetzen.

Auf das alle Bürger dieser Welt, denen diese Ziele ebenfalls erstrebenswert sind, mit gutem Gewissen die Staatsbürgerschaft des Freistaates Danzig annehmen können.

*Beowulf von Prince*

Beowulf von Prince

Präsident des Senats

